
Verbandschronik

Die Verbandschronik wird gegenwärtig überarbeitet und erscheint demnächst in einer neuen, erweiterten Fassung

Entstehung und Entwicklung des Kleingartenwesens in Nürnberg (von Dr. Udo Winkel), Auszug aus der Festschrift 75 Jahre Stadtverband.

1. Voraussetzungen und Anfänge

Der Kleingarten oder die Gartenkolonie ist ein Produkt der sozialökonomischen Umwälzungen und der Folgen im Zuge der Industrialisierung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese schlägt sich in der Stadtentwicklung als Urbanisierung nieder, die in Nürnberg mit Eingemeindungs-schüben verbunden ist, was sich in einem rapiden Bevölkerungswachstum ausdrückt:

Mit 100000 Einwohnern hat sich die Bevölkerungszahl 1881 gegenüber 1850 verdoppelt, 1900 erreicht sie über 261000 und 1912 335000 Personen. Die Auswirkungen auf Wohnungs-, Ernährungs- und Reproduktionsbedingungen allgemein sind verheerend. Dr. Hans Hess, Turnlehrer an der Kreisrealschule, stellte in einer von ihm durchgeführten empirischen Untersuchung zur Wohnungsfrage anfang der neunziger Jahre fest: „Unter den 666 untersuchten Wohnungen ist fast die Hälfte schlecht, der vierte Teil unzulässig. Die schlechtesten Wohnungsverhältnisse finden sich in den ältesten Stadtteilen: Innerhalb der Mauern, in Wöhrd und Glockenhof (Wäsch). Die Wohnungen sind in jeder Hinsicht um so schlechter je kleiner sie sind; dafür aber um so teurer. Die Lebenshaltung, vor allem die Ernährung, ist bei den Insassen der kleinen Wohnungen am schlechtesten und im Durchschnitt für alle bedeutend schlechter als die der Pfründer im Heilig Geist Spital bzw. der Waisenkinder im Findelhaus.“

Die Vorstellungen von der Bedeutung eines „Stücks Natur“ für das menschliche Leben entstehen im Zusammenhang der negativen Auswirkungen dieses Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozesses insbesondere auf den wachsenden Teil der Bevölkerung der vom Verkauf seiner Arbeitskraft seine Existenz fristen muß und dem gleichzeitigen Ruf nach sozialer Reform und vor allem der Entstehung der Arbeiterbewegung mit der Forderung nach Überwindung dieser Lebensverhältnisse.

Der Arzt Dr. Alfons Stauder hat in einem Vortrag am 25. November 1909 im Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg „über Gartenkolonien“ plastisch Bedingungen und Bedeutung des Kleingartenwesens benannt: „Wie fern sind wir in der Großstadt von der Natur! In dieser Welt von Stein, in der Straßen quetschender Enge, im engen Rahmen von Beruf, Pflicht und Arbeit vergeht im Flug Woche für Woche, Jahr um Jahr. Draußen blüht es und grünt es, Blumen decken die Wiese, Blüten sprießen am Baum, der Vögel Sang, des Waldes Ruhe locken und winken. Doch drinnen, in geschlossenen, häufig mit Staub und Dämpfen

erfüllten Räumen, im lauten Lärmen der Werkstatt und der Maschinenhalle, in der Mietskaserne mit ihren dumpfen Höfen und Hinterhäusern hört und sieht man nichts von der Schönheit der Natur; immer weiter dehnt sich der aus Stein und Eisen bestehende Riesenkörper der Stadt, immer ferner winken Wald und Feld! Nur wenigen ist vergönnt, dem Bannkreis der Stadt zu entfliehen; nur die Vermögenden können unter der Woche hinaus; ...Aber auch an Sonn- und Feiertagen ist es trotz der ständig zunehmenden Besserung unserer Verkehrsverhältnisse nur einem Teil der Stadt-bewohner möglich, außerhalb der Stadt in der freien Natur Erholung für die abgearbeiteten Nerven zu finden. Der Arme, der Arbeiter, der Familienvater mit großer Kinderschar scheut die Kosten eines Ausflugs in die weitere Umgebung der Stadt, für ihn ist ein Besuch von Wald und Feld, eine Wanderung über Berg und Tal ein seltenes, teures und kostbares Vergnügen. Er sucht seine Erholung, seine Ausspannung im Wirtshaus und in der Kneipe beim Bier, in stickiger Luft und im Tabaksqualm bei gleichgesinnten Zechkumpanen. Frau und Kinder sitzen einsam zu Hause. ...Die Bauspekulation und die durch sie erzeugte Verteuerung von Grund und Boden bringt alles Gartenland inmitten der Stadt zum Verschwinden, eine Platzausnutzung bis in die kleinsten Winkel der teuren Land- und Grundstücke ist die Folge, immer höher ragen die Mietskasernen mit ihren aufeinander getürmten Stockwerken gen Himmel, der enge Hofraum wird auf allen Seiten umgrenzt von Hinterhäusern und gleicht nur einem Lichtschacht. Und in dicht aneinandergebauten Häusern wohnt Partei an Partei, auf einem Stockwerk oft 3 und 4 vielköpfige Familien; der Luftraum, welcher dem einzelnen in den überfüllten Wohn- und Schlafräumen zur Verfügung steht, wird immer kleiner, je höher der Mietpreis steigt; der Verbreitung der Infektionskrankheiten, insbesondere unserer größten Volksseuche, der Tuberkulose, ist Tür und Tor geöffnet. ...Die mangelnde Bewegung in freier, guter Luft, die engen, düsteren Wohnungsverhältnisse, das Umherlungern und Spielen auf lichtarmen Höfen, die ungeeignete Ernährung meist aus Kaffee, Brot, Kartoffeln und Fleisch oder Wurst bestehend, ohne Milch, Ei, Gemüse und Obst, die in Arbeiterfamilien als zu teuer wenig konsumiert werden, sind weiterhin für unsere Großstadtkinder die Ursache ihrer Schwächlichkeit, Krankheits-empfänglichkeit; Rachitis, Blutarmut begegnen wir bei ihnen auf Schritt und Tritt. ...Stubenluft, Alkoholismus und kalkarme Nahrung sind nach Röses Forschungen die Haupttotengräber der städtischen Bevölkerung“. Stauder kommt zu dem Schluß, daß trotz des Kampfes gegen die Volksseuchen, der Schaffung von Erholungsheimen, von Turn- und Sportvereinen und Spielplätzen letztlich eine Besserung nur durch „Überweisung von Gartenland an einzelne Familien“, durch Anlage von Garten- oder Laubenzkolonien erreicht werden kann.

Professor Meyer, der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Nürnberg vermerkt in seiner Untersuchung „Der Kleingarten“ von 1923: „Wenn heute die Kleingartenbewegung immer mehr um sich greift, so liegt das in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet. Die achtstündige Arbeitszeit läßt den Menschen noch Zeit zu anderer Betätigung. ... Die Überlassung von Klein-gartenland wirkt nach zwei Seiten hin kulturfördernd, nach der wirtschaftlichen und nach der gesundheitlichen. Die Bewegung und Arbeit im Freien kräftigt den Erwachsenen und macht ihn tauglicher für seine tägliche Berufsarbeit, das heranwachsende Geschlecht, die Kinder, atmen Sonne und Licht und sie wachsen auf in froher Ungebundenheit. ... Und dann: welcher materieller Gewinn liegt in solchem Stück Land! Heute, wo das Geld fast keinen Wert mehr hat, wo das zum Leben Notwendigste mit hunderten und tausenden von Papiermark aufgewogen werden muß (geschrieben im Inflationsjahr 1923 U. W.), da empfindet jeder Haushalt, der Arbeiterhaushalt, wie der Beamtenhaushalt, es wohltuend, wenn mit eigenem, billig gezogenem Gemüse, mit Beeren und Obst die hungrigen Mäuler der Kinder gestopft werden können und dadurch ein weiterer Teil des Arbeitseinkommens für andere Lebensbedürfnisse frei bleibt.“

In der Spanne des Erscheinungszeitraums der beiden herangezogenen Texte setzte sich auch in Nürnberg das Kleingartenwesen durch.

Die Stadt Nürnberg ging bei der „Errichtung von Laubengärtchen“ voran. Im Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg von 1907 wird vermerkt: „Eingerichtet wurden an der Großreuther Straße 30, am Leyer Weg 14 und an der Veilhofferstraße 12 Gärtchen. Sie fanden rasch Abnehmer. Mit erheblichen Kosten hat die Stadt die äußere Umfriedung der Grundstücke herstellen und laufendes Wasser zuleiten lassen, während die Einzäunung der einzelnen Gärtchen den Mietern überlassen wurde.“ An der Veilhofferstraße wurden auch weitere Gartenteile zunächst ohne Wasserzuleitung und Einzäunung vermietet. Da „hauptsächlich minderbemittelte Leute in Betracht kamen“ beschränkte sich die Jahresmiete auf 25 Mark für ein Gärtchen mit Wasserzuleitung und auf 20 Mark ohne Wasserbezug. Für die im südlichen Teil des vormals Merkelschen Gartens zwischen Nunnenbeck- und Fabrikstraße errichteten mit Bäumen bepflanzten 12 Gärtchen konnte von „vermögenden Bewerbern“ 100 Mark Jahresmiete verlangt werden.

1908 kamen auf dem früheren Meisenbachschen Grundstück 80 Gärtchen hinzu; der Pachtpreis betrug zwischen 12 und 25 Pfennig pro m²

Gleichzeitig wurde aber auch die Problematik der kurzfristig vermieteten Gärtchen sichtbar. Im Verwaltungsbericht von 1909 heißt es: „Es mußten 27 solche Gärtchen an der Veilhofferstraße gekündigt werden, weil die Erdarbeiten für die Neubauten der Feuerwache Ost und des Sebastianspitals als Winterarbeiten in Aussicht genommen waren.“ 1911 kündigte die Stadt weitere Gärtchen im vormals Merkelschen Garten wegen der Errichtung eines Neubaus für die Mädchen-Handelsschule.

Die privaten Initiativen zur Errichtung von Kleingärten beginnen mit den Schrebervereinen. Sie waren benannt nach dem Leipziger Arzt Dr. Daniel Moritz Schreber (1808 – 1861), dem es als Volkserzieher um die „körperliche, sittliche und geistige Erneuerung“ der Bevölkerung ging.

Auch die von dem Leipziger Schuldirektor Dr. Hauschild gegründeten Schrebervereine waren zunächst reine Erziehungsvereine. Doch durch die Schaffung von Spielplätzen für Schulkinder verbunden mit von diesen zu betreuenden Beeten, die dann z. T. in „Familienbeete“ umgewandelt wurden, entstand der Gedanke der Gartenkolonie und der Kleingartenbewegung.

„Das moderne Kleingartenwesen“, so resümiert Brando, „beruht auf zwei Grundpfeilern: 1. dem Fürsorge- und Sozialwillen gemeindlicher und privater Initiative, 2. dem ethischen Streben nach Volkserziehung und Volksgesundheit.“

„Die Verhältnisse für Gartenkolonien sind in Nürnberg nicht günstig“. So benennt Meyer die Ausgangsbedingungen. „Der Boden ist sandig und mager und bedarf besonderer Pflege, Düngung und Bewässerung, wenn er ertragsfähig werden soll. Dann ist ein großer Teil der nächsten Umgebung mit Wald bestanden, so daß die Fläche, die für Kleingärten in Frage kommt, immerhin beschränkt ist. Mit der Gründung des Gemeinnützigen Vereins zur Gründung von Gartenkolonien in Nürnberg e. V. im Jahr 1908 trat zum ersten Mal die Kleingartenbewegung in Nürnberg an die Öffentlichkeit.“ Der Kaufmann Ernst Reizenstein hatte sich hier besonders engagiert: „Jeder Arbeiter sollte ein Stückchen Pachtland haben, auf dem er für seine Familie einen Teil des Lebensunterhaltes selbst sich beschaffen könnte.“ Der „Gemeinnützige Verein zur Gründung von Gartenkolonien in Nürnberg“ wurde am 7. April 1908 gegründet und am 29. April in das Vereinsregister eingetragen.

Seine Satzung proklamiert: „Der Zweck des Vereins ist, in Nürnberg und Umgebung in allen Kreisen der

Bevölkerung, hauptsächlich aber in Arbeiter- und Handwerkerkreisen, die Errichtung von Gartenkolonien zu fördern.“ Als Mittel der Erreichung dieses Zweckes werden genannt: „a) Organisation von Gartenkolonien durch Bildung von sogenannten Schrebervereinen, b) Unterstützung dieser Vereine durch Geldmittel, durch unentgeltliche Abgabe von Pacht- und Verpachtungs-Vertragsentwürfen und durch sonstige zweckdienliche Maßnahmen, c) Vorträge in verschiedenen Vereinen oder bei sonstigen Gelegenheiten, d) Nachweis von geeignetem Pachtland, e) Eigene Unternehmungen des Vereins, f) Führung der Verhandlungen mit Behörden und Privaten.“ Um jedermann den Beitritt zum Verein zu ermöglichen, wurde der Mindestjahresbeitrag auf 1 Mark festgelegt. Der Vorstand setzte sich zusammen aus dem Kaufmann Ernst Reizenstein als 1. Vorsitzenden, dem praktischen Arzt Dr. Alfons Stauder als 2. Vorsitzenden, dem Bankdirektor Tutenberg als Kassier, dem Rechtsanwalt Dr. Josef Gallinger als 1. Schriftführer und dem Oberingenieur Hammer als 2. Schriftführer. Den Ausschuß bildeten: Prof. Dr. Riegel, Apotheker Dr. Hafmann, Arbeitersekretär Anton Götz, Fabrikbesitzer Ferdinand Roth, Lehrer Wolf, Arbeitersekretär Dorn, Fabrikbesitzer Neubauer, Architekt Heurich, Magistratsrat Merklein, Gemeindebevollmächtigter Wertheimer, Kinderarzt Dr. Hindner, Arbeitersekretär Varnholtz, Ökonomierat Hofmann, Kolonialwarenhändler Seim und der Direktor der Landwirtschaftsschule Prof. Wolf. Bei einem Vergleich des Mitgliederverzeichnisses des Freimaurervereins mit der Liste der Gründungsmitglieder des Gemeinnützigen Vereins zeigte sich, daß der überwiegende Teil dieser Personen Mitglieder der verschiedenen Nürnberger Freimaurerlogen waren. Die Beteiligung der Arbeitersekretäre im Ausschuß zeigt, daß sich auch die Arbeiterbewegung für das Kleingartenwesen engagierte.

In einem Gesuch an die „Hohe Königliche Regierung von Mittelfranken“ vom 16. Juni 1908 verweist Reizenstein auf die „Sympathien“ in der „hiesigen Bevölkerung“ für den Verein, die sich darin zeigen, „daß in wenigen Wochen schon 350 Mitglieder beigetreten sind. Besonders aus Arbeiterkreisen wird der Sache großes Interesse entgegengebracht.“

Meyer betont das große Interesse von Oberbürgermeister Geßler und den städtischen Behörden an der Kleingartenbewegung. So wurde ein Grundstück der Stadt am Lederersteg (Wiesentalstraße) dem Verein für eine niedrige Pachtsumme zu Verfügung gestellt und dieser jährlich mit 500 Mark und später mit 1500 Mark unterstützt.

In der Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Freimaurerloge „Joseph zur Einigkeit im Orient“ Nürnberg weist Wilhelm Behl auf den unter dem Protektorat der Loge stehenden sehr rührigen Freimaurerverein „Rat und Tat“ hin, der nicht nur die Gründung des Gemeinnützigen Vereins unterstützte, sondern auch ein Darlehen von 1500 Mark gab.

3. Gründung des Stadtverbandes der Nürnberger Kleingartenbau- und

Kleintierzuchtvereine

Die Überwindung des Kaiserreiches und die Durchsetzung der (Weimarer) Republik in Deutschland stellte das Kleingartenwesen auf neue Grundlagen. Der Einfluß der sozialdemokratischen und freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, von lebensreformerischen und bau- bzw. architektur-reformerischen Bewegungen – wie dem Bauhaus in Dessau und der Gartenstadtbewegung, die auch in Nürnberg bedeutsam war, schufen ein Klima, das auch die bedeutendste Phase der Kleingartenbewegung einleitete. Schon während des Krieges waren mit der Verordnung über die Festsetzung von Pachtzinsen für Kleingärten vom 4. April 1916 (Reichsgesetzblatt 1916, S.234) erste gesetzgeberische Maßnahmen auf Reichsebene eingeleitet worden. Mit der Kleingarten- und

Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, S. 1371) folgten ein Kündigungs- und Preisschutz sowie Vorschriften gegen Bodenspekulation: „Unter Zustimmung des Staatenausschusses hat die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung am 31. Juli 1919 das folgende Gesetz beschlossen: § 1. Zum Zwecke nicht gewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung dürfen Grundstücke nicht zu höheren als den von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzten Preisen verpachtet werden. Die Festsetzung der Preise erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Ertragswertes der Grundstücke nach Anhörung von landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder kleingärtnerischen Sachverständigen. ...

§ 3. Pachtverträge der im § 1 bezeichneten Art dürfen vom Verpächter nicht gekündigt werden. ...

§ 5. Grundstücke dürfen zum Zwecke der Weiterverpachtung als Kleingärten (§ 1, Absatz 1) nur durch Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechtes oder ein als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen zur Förderung des Kleingartenwesens gepachtet und nur an solche verpachtet werden.“

Am 1. Januar 1920 wurde die städtische Kleingartenstelle dem neuerrichteten Landwirtschaftsamt angegliedert. Der Verwaltungsbericht von 1920/21 zeigt, daß diese „Abteilung Kleingartenbau und Kleintierzucht“ „vor allem die Aufgabe (hatte), die angehenden fachkundigen Kleingärtner, insbesondere deren Frauen, in der Anlage und Bebauung von Kleingärten zu unterweisen und durch Belehrung, Vorträge, Vermittlung von Samen und Kunstdünger zu unterstützen. ... Allmählich überstieg die Nachfrage nach Kleingärten bedeutend das Angebot an Land. Die Bewegung gab verschiedentlich zu Pachtpreissteigerungen Anlaß und wurde auch zu Pachtpreisüberforderungen ausgenützt. Erst das Erscheinen der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung und der bayerischen Ausführungsbestimmungen hierzu hat diesem Steigen der Kleingartenpachtpreise ein Ziel gesetzt, da damit eine gesetzliche Grundlage zur Festsetzung von Richtpreisen gegeben war. Die Vorarbeiten hierzu wurden vom Amte gemacht und vom Stadtrat genehmigt. Die Richtpreise bewegten sich je nach Lage und Bonität zwischen 1 und 18 Pfennig für den m² Kleingartenland. Die große Ausdehnung der Kleingartenbewegung, die besonders nach der Rückkehr der Kleingärtner aus dem Felde einen wesentlichen Fortschritt machte, erforderte im Berichtsjahre die Anlage einer umfangreichen Kartothek der sämtlichen Kleingärtner und Kleingärten Nürnbergs. Die örtliche Lage der einzelnen Kleingärten wurde durch Einzeichnung in einen Ortsplan festgehalten. Mit dieser Arbeit wurde die Organisation verbunden. Die zahlreichen Gärten wurden in Gruppen zusammengefasst und für jede Gruppe ein Obmann aufgestellt. Durch Gründung eines Stadtverbandes der Nürnberger Kleingartenbau- und Kleintierzuchtvereine wurde ein engerer Zusammenschluß aller Kleingärtner erreicht. Da dieser Verband satzungsgemäß nunmehr alle die bisher von der Kleingartenabteilung durchgeführten Arbeiten freiwillig für seine Mitglieder übernimmt, wird die ursprünglich nur für die Kriegszeit gegründete Abteilung, die das L.- W. -A. im Berichtsjahr finanziell erheblich belastete, mehr und mehr entbehrlich werden.“

Meyer führt zum Hintergrund der Gründung des Stadtverbandes näher aus: „Das Landwirtschaftsamt nahm sofort den Gedanken des Zusammenschlusses sämtlicher Kolonien in Nürnberg zu einem Stadtverband auf. Die Verhandlungen zwischen der Kleingartenstelle und den einzelnen Vereinen waren so zeitraubend, daß es für die Stelle vorteilhafter war, nur mit einer Zentralorganisation zu verkehren und dieser alles weitere in Bezug auf die einzelnen Vereine zu überlassen. Zum Zwecke der Schaffung einer Zentralstelle für Kleingärtner wurde am 28. April 1920 in der Obermännerversammlung im Luitpoldhause eine Kommission gebildet. Diese Kommission kam aber nicht vorwärts, so daß eine zweite Kommission eingesetzt wurde mit der Aufgabe, in den einzelnen Stadtteilen den Zusammenschluß der Kleingärtner vorzunehmen. In den einzelnen Stadtteilen wurden Versammlungen abgehalten und es wurden Ausschüsse gebildet, die mit den einzelnen Vereinen und

den einem Verein noch nicht angehörenden Kolonien Fühlung nehmen sollten. Im November 1920 wurde der Stadtverband der Kleingärtner unter Mitwirkung des städtischen Landwirtschaftsamtes gegründet und kurz darauf als gemeinnützig anerkannt. Mit der Durchorganisation des Stadtverbandes wurde für die Kleingartenstelle eine wesentliche Arbeitserleichterung geschaffen. Für die Stelle wurde die erforderliche Zeit zur großzügigen Erledigung gärtnerisch-fachlicher Organisationsfragen gewonnen, wozu der Kleingartenverband mit seinen angeschlossenen Bezirksvereinen zur tätigen Mitarbeit herangezogen werden konnte. Die Stadt verpachtete ihre Landflächen von nun an an den Verband, der dann die Unterverpachtung an die Bezirksvereine und an einzelne Kleingartensuchende vornimmt. ...

Mit der Neubesetzung der Stelle des städtischen Gartendirektors kam die Frage der Eingliederung der städtischen Kleingartenbaustelle in den städtischen Verwaltungsorganismus wieder in Fluß, und man entschied sich dahin, diese Stelle vom Landwirtschaftsamte zu trennen und dem Stadtgartenamt zu unterstellen. Die Gründe, die dabei vornehmlich maßgebend waren, sind die, daß es sich bei den Kleingartenanlagen in erster Linie um gärtnerische Kenntnisse handelt, die sich bei den Organen des Stadtgartenamtes in höherem Maße finden, als bei den Organen des Landwirtschaftsamtes, da es sich hier um eine landwirtschaftliche Bebauung des Landes, dort um eine gärtnerische handelt. So ist die Kleingartenstelle endlich der Stelle zugewiesen, die unseres Erachtens die berufenste dazu ist, den Kleingärtnern nach jeder Richtung hin zu dienen, und sie bei der Anlegung und Bewirtschaftung ihrer Kleingärten zu beraten. Der Verband hat das Stadtbild in 12 örtliche zusammengehörende Bezirke eingeteilt, allerdings mit der Einschränkung, daß der 12. Bezirk von den Kolonisten des ersten Vereins, des Gemeinnützigen Vereins zur Gründung von Gartenkolonien, gebildet wurde, der mit seinen Gärten, ...über das Stadtgebiet zerstreut liegt.“ Die Gründung des Stadtverbandes fand am 2. November 1920 statt. In seinen Satzungen werden Zweck und Mitgliedschaft umrissen:

§ 1 Der Verband führt den Namen Gemeinnütziger Verband der Kleingartenbau- und Kleintierzuchtvereine in Nürnberg und Umgebung, e. V.“ ...

§ 2 Zweck des Verbandes ist: a) Alle in Nürnberg und nächster Umgebung bestehenden Kleingartenbau- und Kleintierzuchtvereine zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen und Aufgaben zu vereinigen. Der Verband kann auch neue Kolonien anlegen und zu diesem Zwecke Grundstücke und Anwesen käuflich erwerben oder pachten. Pachtverträge können auch die Bezirksvereine abschließen.

b) Ländereien des Staates oder der Gemeinde, welche dem Verband pachtweise überlassen werden, sind von diesem an die Bezirksvereine abzugeben.

c) Unterstützung der Bezirksvereine durch Geldmittel zur Beschaffung von Wasserleitungen, Umzäunungen und für sonstige zweckdienliche Maßnahmen.

d) Veranstaltung von Vorträgen, Ausstellungen, Lehrkursen usw.

e) Gemeinsamer Bezug von Düngemitteln, Sämereien und aller Bedürfnisse für Kleingartenbau und Kleintierzucht.

§ 3 Mitgliedschaft. a) Ordentliche Mitglieder des Verbandes können nur die in Nürnberg und Umgebung bestehenden Bezirksvereine werden.

b) Außerordentliche Mitglieder können werden: Behörden oder Anstalten und Körperschaften des öffentlichen

Rechts sowie Personen, welche sich um die Förderung des Kleingartenwesens besonders verdient gemacht haben.“

Am 30. November 1920 fand die Wahl des Vorstandes statt. Im Protokoll wird dokumentiert: „Die Präsenzliste weist 26 Einträge auf. ... Als 2. Punkt kam die Wahl der Vorstandschaft zur Beratung. ... Es wurde sodann eine Wahlkommission bestehend aus den Herren Eberlein, Wollenbach und Emmerling gebildet. Die Wahl selbst wurde mittels Stimmzettel vorgenommen. Die Wahl verlief ruhig und hatte folgendes Ergebnis:

Gewählt wurden:

Als 1. Vorstand Herr Hermann Ross, Albertstraße 5 mit 24 Stimmen,

als 2. Vorstand Herr Georg Reif, Fürther Straße 135 mit 23 Stimmen,

als Kassier Herr Karl Dieckmann, Friedensstraße 17/3 mit 19 Stimmen,

als 1. Schriftführer Herr Franz Kogler, Bleiweisstraße 13 mit 19 Stimmen,

als 2. Schriftführer Herr Otto Bund, Ostendstraße 178

Die übrigen Stimmen waren zersplittert.“

Ross war von Beruf Schreinermeister, Reif Eisenbahnbediensteter und Dieckmann Kassenbeamter. Als Ergebnis der Verhandlungen wurde nachfolgende EntschlieÙung beschlossen: „Die heute Dienstag, den 30. November 1920, versammelten Obleute der Nürnberger Kleingarten- und Kleintierzuchtvereine erklären sich mit der Gründung eines gemeinnützigen Verbandes für Kleingartenbau- und Kleintierzuchtvereine einverstanden. Sie sind bereit, die von der vorberatenden Kommission vorgelegte Satzung anzuerkennen und erwarten, daß die Vorarbeiten für den Zusammenschluß aller Nürnberger Kleingärtner und Kleintierzüchter mit aller Beschleunigung durchgeführt werden. An alle bereits bestehenden gemeinnützigen Vereine richten sie das dringende Ersuchen, diese Bestrebung kräftig zu unterstützen und Schwierigkeiten nicht in den Weg zu legen. Die Versammelten sind der Überzeugung, daß nur eine große auf breitester demokratischer Grundlage geschaffene Organisation die Interessen aller Beteiligten gegenüber den maßlos steigenden Forderungen der Grundbesitzer, sowie den unerhört gestiegenen Preisen für alle sonstigen Bedarfsartikel schützen kann. Sie richten an den Stadtrat Nürnberg das dringende Ersuchen, dieser neu gegründeten Organisation, deren Tätigkeit auf dem Gebiete der Gemüseversorgung besondere Bedeutung erlangen wird, durch Bereitstellung von Vorschüssen und dergl. die Möglichkeit einer raschen Geschäftsaufnahme zu bieten. Die Geschäftsstelle ist Albertstraße 5.“